

Vollmacht gemäß § 141 III 2 ZPO

In dem Rechtsstreit

gegen

vor dem _____ mit dem Aktenzeichen _____ erteilt

Vollmacht an

für die Wahrnehmung der Gerichtstermine einschließlich der Befugnis zum Abschluß eines unbedingten Vergleichs.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere auch zur Aufklärung des Sachverhaltes in der Lage.

Cadolzburg, den

Unterschrift